

Geltungsbereich: Seniorenzentren

Besuchskonzept unter Corona- Hygienerichtlinien

**Konzept zur Regelung von Besuchen im
Seniorenzentrum unter
Corona- Hygienerichtlinien/-Ländervorgaben
Maternus
Senioren & Pflegezentrum
Dresdner Hof**

| Urheber/Quelle | Freigabe EL | Freigabedatum | Version | Geplante Überprüfung | Verteiler/Aufbewahrung/ Vernichtung | Seite |
|----------------|-------------|---------------|---------|----------------------|----------------------------------------|---------|
| ZQM | | Mai 2020 | 1.0 | Mai 2022 | ZQM | 1 von 7 |

Geltungsbereich: Seniorencentren**Besuchskonzept unter Corona- Hygienerichtlinien****Inhaltsverzeichnis**

| | |
|---------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Einleitung | 3 |
| 1.1 Zielsetzung des Konzepts | 3 |
| 2. Organisation | 3 |
| 2.1 Risikobewertung | 3 |
| 2.2 Ausstattung mit Schutzartikeln innerhalb der Einrichtung..... | 4 |
| 2.3 Räumlichkeiten zum Empfang externer Besucher für Bewohner..... | 4 |
| 2.4 Lenkung der Besucherwege innerhalb der Einrichtung | 4 |
| 2.5 Zusammenarbeit mit Behörden | 4 |
| 3. Umsetzung Terminierung der Besuche, zeitliche Vorgaben..... | 4 |
| 4. Ablauf des Besuches..... | 5 |
| 4.1 Empfang des Besuches, Umgang Besucherbuch | 5 |
| 4.2 Informationsweitergabe wichtiger Verhaltensweisen | 6 |
| 4.3 Schutzmaterialien und Umgang..... | 6 |
| 4.4 Einhaltung der Kontaktbeschränkungen | 6 |
| 4.5 Umgang mit mitgebrachten Geschenken/ Speisen | 6 |
| 6. Bezugsquellen | 7 |

| Urheber/Quelle | Freigabe EL | Freigabedatum | Version | Geplante Überprüfung | Verteiler/Aufbewahrung/ Vernichtung | Seite |
|----------------|-------------|---------------|---------|----------------------|----------------------------------------|---------|
| ZQM | | Mai 2020 | 1.0 | Mai 2022 | ZQM | 2 von 7 |

Geltungsbereich: Seniorencentren**Besuchskonzept unter Corona- Hygienerichtlinien****1. Einleitung**

„Zum Schutz der älteren Menschen mit Pflegebedarf in stationären Einrichtungen ist es angezeigt den Besuch von Angehörigen unter besondere Auflagen zu stellen. Ältere Menschen mit Pflegebedarf stellen nicht nur wegen ihres Alters, sondern auch wegen einer häufig vorliegenden Multimorbidität eine besonders gefährdete Personengruppe dar, die höchsten Schutz benötigt.“ Um dennoch soziale Kontakte unter Beachtung der Risikobereiche und Gefährdungswege zu ermöglichen, wurde das folgende Konzept individuell für die jeweilige Einrichtung angepasst und mit den örtlichen Möglichkeiten abgeglichen und ergänzt.

1.1 Zielsetzung des Konzepts

Unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen und Umsetzung individueller Maßnahmen soll die Kontaktaufnahme zwischen Angehörigen und Bewohnern in der persönlichen Begegnung ermöglicht werden. Mitgeltend ist immer das geltende Hygienehandbuch des Unternehmens in seiner gültigen Fassung und die Empfehlungen des zuständigen Gesundheitsamtes, und der jeweiligen Landesbehörde mit den aktuell gültigen Verordnungen und Empfehlungen.

2. Organisation

Die Verantwortung der Umsetzung des Konzeptes liegt bei der Einrichtungsleitung. Unterstützt wird die Einrichtungsleitung in der Einrichtung von den Führungskräften der einzelnen Abteilungen, wie Pflegedienstleitung, Hauswirtschaft, Haustechnik, soziale Betreuung/sozialer Dienst und der Verwaltung. Weitere unterstützende Kräfte finden sich in der Hygienebeauftragten, Wohnbereichsleitungen und Qualitätsbeauftragten. Konzernweit findet eine Absprache und Unterstützung durch das Zentrale Qualitätsmanagement, den Krisenstab und der Konzernbeauftragten für Sicherheit und Datenschutz statt. In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Evaluation der durchgeführten Maßnahmen auf Aktualität, Erfolg, Einhaltung und ggf. notwendiger Anpassung.

2.1 Risikobewertung

Die Risikoabwägung sollte neben der aktuellen Infektionssituation die personellen und materiellen Ressourcen Vorort berücksichtigen, in einer interdisziplinären Krisenstabbesprechung stattfinden und regelmäßig evaluiert werden. Das Konzept gilt ausschließlich bei **nicht nachgewiesenen** Coronafällen oder -Verdachtsfällen im Haus. Bei Auftreten von Coronafällen ist eine unverzügliche

| Urheber/Quelle | Freigabe EL | Freigabedatum | Version | Geplante Überprüfung | Verteiler/Aufbewahrung/ Vernichtung | Seite |
|----------------|-------------|---------------|---------|----------------------|----------------------------------------|---------|
| ZQM | | Mai 2020 | 1.0 | Mai 2022 | ZQM | 3 von 7 |

Geltungsbereich: Seniorencentren**Besuchskonzept unter Corona- Hygienerichtlinien**

neue Bewertung der Situation vorzunehmen und die Besuchserlaubnis bis auf weiteres auszusetzen. Das Konzept und die Umsetzung wird im Haus mit allen Schnittstellen kommuniziert, und die Schnittstellen werden in die Entscheidungen und Umsetzung mit einbezogen.

2.2 Ausstattung mit Schutzartikeln innerhalb der Einrichtung

Die Einrichtung stellt Schutzmaterialien für die Mitarbeiter und ggf. für die Bewohner zur Verfügung. Besucher müssen sich selber mit einer geeigneten medizinischen Mundabdeckung ausstatten. In den Besuchszonen sind Abwurfbehälter vorzuhalten. Der Besucherbereich wird nach den geltenden Hygienevorgaben regelhaft gereinigt.

2.3 Räumlichkeiten zum Empfang externer Besucher für Bewohner

Im Regelfall finden die Besuche im Bewohnerzimmer unseres Hauses statt. Die Besucher melden sich an der Rezeption des Hauses im 1 OG an, und betreten das Haus nur über **den Haupteingang**. Die Mindestabstände und Abstandsgebote werden mittels 1,5 m umgesetzt.

Die Benutzung einer separaten, ausschließlich von externen Besuchern der Einrichtung frequentierten Toilette, ist gewährleistet.

2.4 Lenkung der Besucherwege innerhalb der Einrichtung

Der kürzeste Weg von der Besucherzone zu der separaten Toilette ist durch Hinweisschilder deutlich zu kennzeichnen. Alle Besucher werden darauf hingewiesen, dass Aufenthalte auf der Dachterrasse und auf den Bewohner Fluren in der Einrichtung aktuell nicht erlaubt sind.

Alternativ können Besucher mit ihren Angehörigen in die Stadt oder Park gehen.

2.5 Zusammenarbeit mit Behörden

Das Besucherkonzept durch das zuständige Gesundheitsamt genehmigen zu lassen. Die Heimaufsicht wird ebenfalls unterrichtet, und behördliche Vorgaben und Anregungen werden im Prozess umgesetzt.

3. Terminierung der Besuche, zeitliche Vorgaben, Besuchsaufenthalt der Bew. extern

(außerhalb der Einrichtung/ Kurzaufenthalt)

Nach derzeitigen RKI-Empfehlungen sind Besuche an Werktagen tagsüber möglich.

An Sonn- und Feiertagen müssen Besuche telefonisch angekündigt werden.

Telefonische Anmeldungen laufen ausschließlich über die Einrichtungsleitung, und in deren Abwesenheit über die Pflegedienstleitung bzw. eine konkret beauftragte Person. Bitte lassen Sie sich

| Urheber/Quelle | Freigabe EL | Freigabedatum | Version | Geplante Überprüfung | Verteiler/Aufbewahrung/ Vernichtung | Seite |
|----------------|-------------|---------------|---------|----------------------|----------------------------------------|---------|
| ZQM | | Mai 2020 | 1.0 | Mai 2022 | ZQM | 4 von 7 |

Geltungsbereich: Seniorencentren**Besuchskonzept unter Corona- Hygienerichtlinien**

mit der o.g. Person in der beschriebenen Reihenfolge verbinden. Es werden Besuchszeiten festgelegt. Bewohner können bei Bedarf für längere Zeit die Einrichtung verlassen. Kurzurlaube bedarf es einem schriftlichen oder telefonischen Antrag bei der EL / PDL.

4. Ablauf des Besuches/Rückkehr Von Besuchsaufenthalten

Jeder Bewohner soll Besuch empfangen können. Besuche unter **Geimpften/Genesenen**(Besucher und Bewohner) sind in der Personenzahl **nicht** begrenzt. Besucher die **nicht geimpft** sind, gelten die aktuellen Kontaktbeschränkungen für private Zusammenkünfte.

Besuch von jüngeren Kindern unter 6 Jahren, sollten alternative Besuchsmöglichkeiten mit Abstand im Freien oder am Fenster ermöglicht werden.

Die Kontaktbeschränkungen und Mindestabstände von 1,5 m sind vor der Einrichtung mit einem Aushang nochmals zur Kenntnis gegeben.

Für **geimpfte/genesene** Bewohner nach Rückkehr von Besuchsaufenthalten, kann auf eine Zimmerversorgung verzichtet werden. Es erfolgt eine Testung und das Tragen einer FFP2-Maske außerhalb des Zimmers für den Zeitraum bis zur zweiten Testung.

4.1 Empfang des Besuches, Umgang Besucherbuch/ Testung

Die Besucher desinfizieren sich am Eingang zur Einrichtung und beim Betreten des Haupteinganges die Hände und legen einen medizinischen Mundschutz an. An der Rezeption im 1. OG werden diese in Empfang genommen und tragen sich in das Besucherbuch ein, indem sich die Besucher zwingend mit ihren Kontaktdaten, der Uhrzeiten und des zu besuchenden Bewohners einzutragen haben.

Der Zugang/Zutritt auf den Wohnbereichen erfolgt mit einem Antigenschnelltest mit negativem Testergebnis **vor Ort** oder tagesaktuellem Nachweis eines negativen Ergebnisses eines Antigenschnelltests durch fachkundig geschultes Personal wie Apotheken/Teststationen.

Geimpft/Genesene Besuchende kann der Zutritt gewährt werden, wenn sie das negative Ergebnis eines Antigenschnelltests vorweisen können, dass nicht älter als **sieben** Tage ist !

Angehörige /Besucher von Bewohnern die als Palliativ gelten, greifen gesonderte Besucherregeln laut Hygienekonzept.

Die Testung per Antigenschnelltest erfolgt innerhalb der Einrichtung durch fachkundiges geschultes Personal.

| Urheber/Quelle | Freigabe EL | Freigabedatum | Version | Geplante Überprüfung | Verteiler/Aufbewahrung/ Vernichtung | Seite |
|----------------|-------------|---------------|---------|----------------------|----------------------------------------|---------|
| ZQM | | Mai 2020 | 1.0 | Mai 2022 | ZQM | 5 von 7 |

Geltungsbereich: Seniorencentren**Besuchskonzept unter Corona- Hygienerichtlinien****4.2 Informationsweitergabe wichtiger Verhaltensweisen**

Jeder Besucher ist von dem/der Mitarbeiter*in in die Hygienevorschriften des Infektionsschutzgesetzes einzuweisen (Körperkontaktverbot/vorschriftsmäßiger Gebrauch von Schutzkleidung/Abstandsregelungen/Händedesinfektion) . Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass auf das Reichen der Hände, Umarmungen o.ä. im Interesse der Gesundheit unserer Bewohner momentan zu verzichten ist. Die Besucher erhalten ein Informationsschreiben mit dem Ablauf des Besuches und den wichtigsten Verhaltensweisen. Ein Mitarbeiter befindet sich in Rufnähe. Beim Verlassen der Einrichtung desinfizieren sich die Besucher abschließend ihre Hände.

4.3 Schutzmaterialien und Umgang

Die Besucher bringen selber eine geeignete medizinische Mundabdeckung mit. Desinfektionsmittel ist in der Einrichtung vorzuhalten. Der Bewohner erhält bei Toleranz und kognitiv möglicher Umsetzung einen Mundschutz von der Einrichtung. Ein handlungsleitendes Informationsblatt zum korrekten Umgang mit den Schutzmaterialien sowie der korrekten Desinfektion der Hände hängt in der Besucherzone aus.

4.4 Einhaltung der Kontaktbeschränkungen

Die Einhaltung des Mindestabstandes beläuft sich auf 1,5 m

4.5 Umgang mit mitgebrachten Geschenken/ Speisen**5. Ausschlussgründe von Besuchen**

Jeder Besucher hat zwingend folgende Voraussetzungen zu erfüllen und auf Anforderung nachzuweisen (Vorgaben Gesundheitsamt/ RKI):

- keine Symptome der Krankheit Covid-19
- kein Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten Person bzw. seit dem Kontakt müssen mindestens 14 Tage vergangen sein
- Vorhalten einer medizinischen Mundschutz oder FFP2
- Nachweis vollständiger Impfschutz (Zweitimpfung)nach 14 Tagen oder

| Urheber/Quelle | Freigabe EL | Freigabedatum | Version | Geplante Überprüfung | Verteiler/Aufbewahrung/ Vernichtung | Seite |
|----------------|-------------|---------------|---------|----------------------|----------------------------------------|---------|
| ZQM | | Mai 2020 | 1.0 | Mai 2022 | ZQM | 6 von 7 |

Geltungsbereich: Seniorencentren**Besuchskonzept unter Corona- Hygienerichtlinien**

- vergleichbarer Schutz von genesenen Personen von mindestens 28 Tagen sowie maximal sechs Monate zurückliegt oder
- Genesene die nur eine Impfdosis erhalten und mehr als 14 Tage seit der Impfung vergangen sind

6. Bezugsquellen

Informationsblatt zum Besuch und zum vorübergehenden Verlassen stationärer Einrichtungen Stand: 12.05.20218 Anpassung vom 17.05.2021)

- **bitte individuelle Landesverordnung einfügen**

| Urheber/Quelle | Freigabe EL | Freigabedatum | Version | Geplante Überprüfung | Verteiler/Aufbewahrung/ Vernichtung | Seite |
|----------------|-------------|---------------|---------|----------------------|----------------------------------------|---------|
| ZQM | | Mai 2020 | 1.0 | Mai 2022 | ZQM | 7 von 7 |